



PFLANZAKTIONEN FÜR STREUOBSTBÄUME

Der Erhalt von Streuobstwiesen ist im Hinblick auf deren Bedeutung für die Ökologie und für das Landschaftsbild im öffentlichen Interesse. Die Nachpflanzung junger Obstbäume ist eine wichtige Voraussetzung für den Bestand von Obstwiesen. Eine Bezuschussung für den Kauf von Streuobstbäumen kann Obstwiesenbesitzer zur Neupflanzung motivieren. Dabei sollten nur Obstbäume zur Pflanzung auf Außenbereichsgrundstücken gefördert werden.

Grundsätzlich ist zu entscheiden, ob nur Hoch- oder auch Halbstämme gefördert werden sollen. Hierbei ist zu bedenken, dass Hochstämme speziell für Höhlenbrüter wertvoller sind und die Wiesenpflege für Landwirte leichter ist. Allerdings gibt es auch viele Interessenten, die ihre Bäume intensiver pflegen wollen und daher einen Halbstamm bevorzugen. Auch Halbstämme sind ökologisch wertvoll. Daher raten wir zu einer Förderung beider Stammhöhen, um möglichst viele Obstwiesenbesitzer „mitzunehmen“.



Bei dem Förderverfahren werden drei Varianten praktiziert. Am weitesten verbreitet ist die Bestellaktion, bei der die Kommune, oft in Kooperation mit dem örtlichen Obst- und Gartenbauverein, mehr oder weniger regelmäßig eine Sammelbestellung von Obstbäumen organisiert. Gebräuchlich ist auch die Ausgabe von Gutscheinen für Obstbäume mit Pflanzzubehör oder die Teilerstattung des Kaufpreises beim individuellen Baumkauf, unter Vorlage der Rechnung.

KRITIK

Leider ist zu beobachten, dass sich manche Baumbesitzer nach der Pflanzung zu wenig um die geförderten Bäume kümmern. Dies führt zu vergreisten oder zu abgestorbenen Bäumen, was Kritik an der Aktion hervorrufen kann.



Gründe hierfür sind:

- Geringes Verantwortungsbewusstsein für die Bäume bei einer Vollförderung
- Fehlende Fachkenntnisse (standortbezogene Sortenwahl, fachgerechte Pflanzung)
- Unterschätzung des Pflegebedarfes (4 Jahre lang offene Baumscheibe, Gießen, Düngen, Erziehungsschnitt etc.)

Eine Verpflichtung zur Pflege der geförderten Bäume ist nicht umsetzbar und eine Kontrolle der Baumpflanzungen zu aufwändig. Somit bleiben nur organisatorische und flankierende Maßnahmen zur Vermittlung der fehlenden Fachkenntnisse unter Beteiligung von - Kooperationspartnern (z.B. Obst- und Gartenbauverein, Fachwarte für Obst und Garten, Landwirtschaftsamt/ Obstbauberatung).

PFLANZAKTION STREUOBSTBAUM

ABLAUF UND TIPPS

LÖSUNGSANSÄTZE

Grundsätzlich

- Nur Teilförderungen gewähren (max. 70% Zuschuss)
- Förderung grundsätzlich nur als Gesamtpaket (Baum, Pfahl, Verbisschutz, evtl. Wühlmauskorb)
- Sortenangebot der Baumschule prüfen, straffen und schwachwachsende, empfindliche Sorten streichen
- Sortenvorschläge liefern - angesichts der zunehmenden Trockenphasen eignen sich für trockene Standorte, Kuppen und Lagen mit wenig Mutterbodenauflage nur noch sehr starkwachsende Apfel-/Birnsorten, Süßkirschen oder Walnussbäume (siehe Kapitel Anhang, Beratung/ Sortenliste: Landwirtschaftsamt, Obstbauberatungsstelle)

Vor Baumausgabe

- Infoveranstaltung mit Fachinformationen vor der Bestellaktion (Sortenwahl nach Standorteigenschaften, nötige Pflegemaßnahmen usw.)
- Durchführung einer Musterpflanzung vor der Baumausgabe



Bei Baumausgabe

- Kontrolle Baumqualität nach FLL-Gütebestimmungen für Baumschulen—ggf. Zurückweisung (Gute Bewurzelung, gerader Stamm, korrekte Stammhöhe, keine Schäden, Krone aus mind. 4 kräftigen Trieben)
- Obligatorischer Pflanzschnitt
- Ausgabe von Infoflyern (erhältlich beim Landwirtschaftsamt, Obstbauberatungsstelle) bei Baumausgabe, Gutscheinausgabe oder Zuschussauszahlung



Nach Baumausgabe

- Verpflichtung zur Teilnahme an einem Rundmailsystem betreut durch Kooperationspartner (Informationen und Aufrufe zu Pflegearbeiten im Jahreslauf – gießen, Baumscheibe hacken, Blattlaus-/Frostspannerbekämpfung)
- Schnittkurse und Beratungsangebote in den Folgejahren
- Patenschaften durch Fachpersonen



ANHANG SORTENEMPFEHLUNG

Auf guten Obstbaustandorten mit tiefgründigem Mutterboden und guter Wassernachlieferung können alle Obstarten, auch schwachwachsende angepflanzt werden. Angesichts der zunehmenden Trockenphasen sind für Standorte mit geringer Mutterbodenauflage, für Standorte auf Kuppen oder für südexponierte Lagen vorzugsweise starkwachsende Apfel-/Birnsorten, Süßkirschen und Walnussbäume zu empfehlen.

Starkwachsende Apfelsorten (nach Reifezeit):

Tafel/Verwertung	Most
Jakob Fischer	Maunzenapfel
Kaiser Wilhelm	Börtlinger Weinapfel
Sonnenwirtsapfel	Rheinischer Bohnapfel
Danziger Kant	Welschisner
Geflammtter Kardinal	Bittenfelder Sämling
Boskoop	
Zabergäu Renette	
Harberts Renette	
Hauxapfel	
Josef Musch	
Schwaikheimer Rambur	
Rheinischer Krummstiel	
Rheinischer Winterrambur	
Brettacher	

Starkwachsende Birnsorten (nach Reifezeit):

Tafel/Verwertung	Most
Clapps Liebling	Fässlesbirne
Alexander Lucas	Palmischbirne („Bäumerle“)
Gellerts Butterbirne	Karcherbirne
Köstliche von Charneux	Wilde Eierbirne
Pastorenbirne	Kirchensaller Mostbirne
Ulmer Butterbirne	Bayrische Weinbirne
	Schweizer Wasserbirne

Starkwachsende Zwetschgensorten (nach Reifezeit)

Althans Reneklode
Bühler Frühzwetschge
Wangenheimer

Süßkirschen (fast alle Sorten starkwachsend)
Walnuss (Nr. 26, 120, 139, Mars)

Informationen, Beratung
Landratsamt Enzkreis, Landwirtschaftsamt,
Obstbauberatungsstelle
Tel. 07231 308-1831
E-Mail: bernhard.reisch@enzkreis.de